

Der Rat beschließt:

Für die fußläufige Verbindung „Leehsers Gässchen“ zwischen Maibergstraße und Höhenstraße, Gemarkung Eitorf, Flur 30, Nr. 91 wird ein Wegeeinziehungsverfahren eingeleitet. Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs.4 Str.WG NRW öffentlich bekannt zu machen.